

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/027

freigegeben am 27.01.2005

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 27.01.2005

Entschießung zur Erhaltung des Postfilialbetriebes in Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	01.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede fordert die Deutsche Post AG zum Erhalt des Postfilialbetriebes in Hahn-Lehmden gemäß der dieser Vorlage beigefügten Entschießung (Anlage 1) auf.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.01.2005 hat die Deutsche Post Retail GmbH die Gemeinde Rastede davon in Kenntnis gesetzt, dass die Postfiliale in Hahn-Lehmden mit Ablauf des 31.07.2005 geschlossen werden soll. Als Begründung hierfür werden vor allem die Reduzierung der Postfilialen gemäß der Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV) sowie betriebswirtschaftliche Gründe genannt.

Das Schreiben ist im vollen Wortlaut dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Nachfragen bei der Deutschen Post AG sowie dem Vertragspartner, der Fa. Kempermann, und der Pächterin des Postfilialbetriebes in Hahn-Lehmden, Frau Ulken, zeigen auf, dass diese Argumentation der Post offensichtlich bundesweit die Begründung für die Schließung von Filialen darstellt.

Die Post hat auf Nachfrage insbesondere die betriebswirtschaftlichen Gründe für ihre Entscheidung heraus gestellt und in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung deutlich gemacht, dass Grundlagen dieser betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht öffentlich kommuniziert werden. Hingewiesen wird dabei auf die durch die Privatisierung entstandene Konkurrenzsituation, die eine öffentliche Kommunikation von Unternehmensdaten nicht mehr ermöglicht.

Die Betreiber der Postfiliale haben gegenüber der Verwaltung erklärt, dass täglich rund 300 Postkunden das gesamte Sortiment des Unternehmens in Anspruch nehmen würden, also von Briefmarkenausgabe bis hin zu Postbankdiensten. Zunehmend würden sich auch gewerbliche

Kunden hierunter befinden, da durch die Öffnungszeiten angelehnt an den Kioskbetrieb zwischen 06:00 Uhr und 20:30 Uhr eine Kundenfreundlichkeit geschaffen würde, die das Angebot des posteigenen Filialbetriebes in Rastede deutlich übertreffen würde. Diese Öffnungszeiten seien auch wohl der Grund dafür, dass selbstverständlich nicht nur Bürger aus Hahn-Lehmden und der umliegenden Bauerschaften, sondern selbst aus Nachbargemeinden wie z. B. dem Ortsteil Jaderberg oder Wiefelstede Kunden das Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen würden.

Bei Wegfall des Postfilialbetriebes käme selbstverständlich hinzu, dass auch der Kioskbetrieb zwangsläufig mit Einbußen zu rechnen hätte, welches im Ergebnis sich selbstverständlich auch auf die Arbeitsplatzsituation innerhalb des Kioskbereichs auswirken würde.

Beobachtet man die bundesweite Standortpolitik der Deutschen Post AG, lässt sich feststellen, dass an vielen Standorten entgegen betriebswirtschaftlicher Vernunft das Postfilialangebot eingeschränkt wird. Vielfältige Bemühungen der öffentlichen Hand laufen sichtbar ins Leere. Auch hinsichtlich der PUDLV verbunden mit der Selbstverpflichtung der Post, in zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung bereitzustellen, wird häufig wohl dadurch unterlaufen, dass diese Selbstverpflichtung nur in Bezug auf eine politische Gemeinde gemünzt wird. Selbst posteigene Filialen wie z. B. in Oldenburg Ofenerdiek wurden von dieser Unternehmenspolitik im negativen Sinne erfasst.

Aus Verwaltungssicht wird die Unternehmenspolitik der Deutschen Post AG aus mehreren Blickwinkeln betrachtet:

Die Reduzierung der Briefeinwurfkästen ist aus der Erkenntnis akzeptiert worden, dass auf die Fläche betrachtet der Briefverkehr durch Umstellung auf elektronische Medien wohl abgenommen hat.

Der offensichtlich aber bestehende Bedarf eines Postfilialbetriebes sollte nicht nur im Interesse der Bürger, sondern auch im Interesse der gesamten örtlichen Infrastruktur durch die Gemeinde gefordert werden, wenn die Kundensituation einen Umfang wie oben beschrieben einnimmt. Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund eine Entschließung gegenüber der Deutschen Post AG vorbereitet, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Einwohnersituation unter besonderer Berücksichtigung des Einzugsbereiches sollte die Deutsche Post AG zur Aufrechterhaltung des Filialbetriebes in Hahn-Lehmden aufgefordert werden.

Die SPD-Fraktion hat in dieser Angelegenheit einen inhaltlich vergleichbaren Antrag gestellt, der dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt ist. Soweit dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden sollte, wird davon ausgegangen, dass dem Antrag damit entsprochen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Entschließung zum Postfilialbetrieb in Hahn-Lehmden
2. Schreiben der Deutschen Post Retail GmbH
3. Antrag der SPD-Fraktion

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/028

freigegeben am 27.01.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.01.2005

Bebauungsplan Nr. 75 B - Im Göhlen - 3. Bauabschnitt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.02.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.02.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 75 B – Im Göhlen III als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2004 (Vorlage 2004/310) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.12.2004 bis 14.01.2005 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden, das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	1. März

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/026

freigegeben am 27.01.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.01.2005

27. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.02.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.02.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaufläche Hahn-Lehmden nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2004 (Beschlussvorlagen Nr. 2004/308) ist die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) in der Zeit vom 14.12.2004 bis 14.01.2005 durchgeführt worden.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	1. März

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/025

freigegeben am 27.01.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.01.2005

Bebauungsplan Nr. 78 A - Hahn - Ostermoor

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.02.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.02.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 78 A – Hahn - Ostermoor als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2004 (Vorlage 2004/307) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.12.2004 bis 14.01.2005 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Die von einigen Anwohnern vorgetragenen Bedenken hinsichtlich des Baustellenverkehrs wurden in einer Anliegerversammlung am 13.01.2005 mit den dortigen Anliegern besprochen. Die ungeklärten Fragen und die vorgebrachten Bedenken wurden bei dieser Versammlung weitestgehend ausgeräumt und haben somit keine zu berücksichtigenden Auswirkungen auf die vorliegende Planung.

Weitere wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden, das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	1. März

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/030

freigegeben am 27.01.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.01.2005

28. Flächennutzungsplanänderung - Wohnbaufläche Loy

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.02.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.02.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaufläche Loy nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2004 (Beschlussvorlagen Nr. 2004/314) ist die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) in der Zeit vom 14.12.2004 bis 14.01.2005 durchgeführt worden.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	1. März

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/029

freigegeben am 27.01.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.01.2005

Bebauungsplan Nr. 80 - Loy - Fünfhäuserweg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.02.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.02.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 80 – Loy - Fünfhäuserweg als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2004 (Vorlage 2004/307) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.12.2004 bis 14.02.2005 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Die vom Landkreis Ammerland bei derartigen Planungen immer wieder geäußerten Bedenken hinsichtlich der Größe der Wenderadien teilt die Gemeinde grundsätzlich nicht. Eine rechtliche Verpflichtung, den Anregungen des Landkreises zu folgen besteht nicht, so dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Abwägung zu anderen Ergebnissen kommen kann. Auch Beschlüsse von Gremien auf Landkreisebene vermögen die kommunale Planungshoheit in derartigen Fällen nicht einzuschränken.

Weitere wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden, das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	1. März

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/032

freigegeben am 27.01.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.01.2005

31. Flächennutzungsplanänderung - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.02.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.02.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beachclub Nethen nebst Erläuterungsbericht wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2004 (Beschlussvorlagen Nr. 2004/312) ist die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) in der Zeit vom 14.12.2004 bis 14.01.2005 durchgeführt worden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden hinsichtlich der zu erwartenden Lärmimmissionen von den unmittelbaren Nachbarn Hein und König abgegeben. Daneben hat sich der östlich angrenzende Nachbar Luers hinsichtlich der geplanten Grenzbeplantzung mit einer Wallhecke und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen seiner landwirtschaftlichen Flächen geäußert. Die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Weitere wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Die Verwaltung wird bis zum abschließenden Satzungsbeschluss durch den Rat am 1. März einen städtebaulichen und einen Erschließungsvertrag erarbeiten und zur Beratung vorlegen.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden, das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	1. März

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/031

freigegeben am 27.01.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 27.01.2005

Bebauungsplan Nr. 83 - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.02.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 14.02.2005 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht vorzunehmen.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 83 – Beachclub Nethen als Satzung nebst Begründung wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2004 (Vorlage 2004/311 A) ist die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.12.2004 bis 14.01.2005 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden hinsichtlich der zu erwartenden Lärmimmissionen von den unmittelbaren Nachbarn Hein und König abgegeben. Daneben hat sich der östlich angrenzende Nachbar Luers hinsichtlich der geplanten Grenzbeplantzung mit einer Wallhecke und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen seiner landwirtschaftlichen Flächen geäußert. Die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Weitere wesentliche Anregungen oder Bedenken, die zur Änderung der bisherigen Planung führten, haben sich nicht ergeben.

Die Verwaltung wird bis zum abschließenden Satzungsbeschluss durch den Rat am 1. März einen städtebaulichen- und einen Erschließungsvertrag erarbeiten und zur Beratung vorlegen.

Nunmehr kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden, das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Trägerbeteili- gung	Satzungsbeschluss
X	X	X	1. März

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2004/270D**

freigegeben am 27.01.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 27.01.2005**Fortschreibung Bäderkonzept Hallenbad/Eintrittsentgelte****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Das Eintrittsentgelt der Bäder der Gemeinde Rastede für die Tageskarte „Erwachsene“ wird mit Beginn der Freibadsaison 2005 von derzeit 2,60 € auf 2,80 € erhöht. Alle anderen Entgelte bleiben zunächst unverändert.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Fachausschusssitzungen des Kultur- und Sportausschusses und des Verwaltungsausschusses (Vorlage-Nr. 2004/270 bis 2004/270C) wurde bereits ausführlich über die Notwendigkeit des Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramms für das Hallenbad im Palaisgarten diskutiert. Im Rahmen des vorgestellten Konzeptes haben sich die politischen Gremien mehrheitlich für attraktivitätssteigernde Maßnahmen in Form eines Wintergartens mit Whirlpool (2005) ausgesprochen und die Planungsaufträge vergeben (Vorlage-Nr. 2005/012).

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2005 mehrheitlich für die Erhöhung der Eintrittsentgelte gemäß dem oben ausformulierten Beschlussvorschlag ausgesprochen (Vorlage-Nr. 2004/270C). In der Zuständigkeit des Rates liegt es nun, die vom Fachausschuss und vom Verwaltungsausschuss vorgeschlagene Anpassung der Entgelte zu beschließen und Vorgaben für die weitere Kostenkonsolidierung des Bades zu machen.

In diesem Zusammenhang erscheint es der Verwaltung besonders wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass das 2002 vorgestellte und zwischenzeitlich überarbeitete Finanzkonzept (sh. auch Vorlage-Nr. 2004/270B) als wesentliche Punkte beinhaltet, neben den notwendigen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb der nächsten 10 Jahre den jährlichen Gesamtzuschuss von derzeit ca. 370.000 € auf maximal 250.000 € zu reduzieren. Mögliche Einsparungspotentiale wurden bereits weitestgehend ausgeschöpft, werden aber auch weiterhin einer ständigen Prüfung unterzogen.

Ohne eine Anpassung der Eintrittsentgelte an die Ausgabensituation, letztlich aber auch angepasst an die verbesserten Leistungen des Bades, kann das Ziel der Reduzierung des Zuschussbedarfes nicht erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zunächst mit Beginn der Freibadsaison das Eintrittsentgelt der Bäder der Gemeinde Rastede für die Tageskarte „Erwachsene“ von derzeit 2,60 € auf 2,80 € zu erhöhen. Alle anderen Entgelte bleiben vorerst unverändert. Hierdurch wird das Entgeltsystem transparenter (die Differenz zwischen Einzel- und Dauerkarten wird größer, Dauerkarten werden für die Badegäste attraktiver) und es ist eine höhere Kundenbindung durch den Verkauf von mehr Dauerkarten zu erwarten.

Bei genauerer Betrachtung wird selbstverständlich deutlich, dass diese moderate Anpassung kaum ausreicht, um auch nur die für 2005 zu erwartenden Mehrkosten im Energiesektor aufzufangen. Seitens der Verwaltung ist deshalb vorgesehen, nach Inbetriebnahme des Wintergartens, das Preis- Leistungsverhältnis der Bäder nochmals ausführlich in den Fachausschüssen vorzustellen und Vorschläge für die künftige Anpassung der Eintrittsentgelte zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Einzeleintrittsentgelte für Erwachsene belaufen sich bei den Bädern zusammen auf jährlich ca. 8.000 €

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2005/045**

freigegeben am 04.02.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Ilona Bunjes

Datum: 04.02.2005**Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage nach dem Ladenschlussgesetz****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Gemeinde Rastede über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Handels- und Gewerbeverein hat beantragt, aus Anlass des Frühjahrsmarktes am 17.04.2005, der Rasteder Musiktage am 03.07.2005, des Herbstmarktes am 16.10.2005 und des Weihnachtsmarktes Rastede und der Turmillumination am 27.11.2005 verkaufsoffene Sonntage zuzulassen und diesbezüglich in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Ladenschlusszeiten aufzuheben.

Gem. § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes kann die Gemeinde Rastede als zuständige Behörde aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertage für den Geschäftsverkehr freigegeben.

Die Öffnungszeit der Verkaufsstellen darf dabei jedoch fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Ferner muss sie außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten liegen.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung insbesondere der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaft, die Industrie- und Handelskammer, sowie die Kirchengemeinden rechtzeitig zu hören. Die Stellungnahmen dieser Institutionen sind jedoch nicht bindend, die Entscheidung über den Erlass einer derartigen Verordnung obliegt letztendlich der Gemeinde.

Die Industrie- und Handelskammer, der Oldenburgische Einzelhandelsverband, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft, die Ev. lutherische Kirchengemeinde Rastede und die Katholische Kirchengemeinde St. Marien wurden um Stellungnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2005/040**

freigegeben am 03.02.2005

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 03.02.2005**Darlehensaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	15.02.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme der nachstehenden Darlehen aus der Kreisschulbaukasse wird zugestimmt:

Maßnahme	Darlehen KSBK	Investitionszuschuss nachrichtlich
KGS Rastede – Förderung eines Medienkonzeptes, 3. Bauabschnitt	13.000 €	6.500 €
Sanierungsmaßnahmen im Freibad Rastede	11.700 €	4.400 €

Die Darlehen sind zinslos und in 20 Jahren zurückzuzahlen.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ammerland hat für verschiedene Maßnahmen zinslose Darlehen aus der Kreisschulbaukasse bis zu einer Höhe von insgesamt 24.700 € gewährt. Eine endgültige Festsetzung der Höhe des tatsächlich gewährten Darlehens erfolgt durch den Landkreis Ammerland nach Vorlage der Schlussabrechnungen. Die Darlehen sind mit 5 v. H. der ursprünglichen Darlehenssummen zu tilgen.

Für die Maßnahmen wurden auch Investitionszuschüsse (nachrichtlich im Beschlussvorschlag aufgeführt) bewilligt. Beide Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse) können entsprechend des Baufortschritts im Haushaltsjahr 2005 abgerufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zinslos gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 24.700 € sind in 20 Jahresraten ab dem Jahr nach der Auszahlung zu je 5 % zu tilgen. Hieraus ergibt sich ab dem Jahr 2006 bis 2026 eine jährliche Belastung in Höhe von 1.235 €.

Anlagen:

Keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/043

freigegeben am 03.02.2005

GB 1

Sachbearbeiter/in: Moritz Berger

Datum: 03.02.2005

Haushalt 2004/ 2005 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	01.03.2005	Verwaltungsausschuss
Ö	01.03.2005	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zu.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 01.02.2005 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben/ Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 EUR.